

## Protokoll

über die Sitzung des Jugend- u. Sozialausschusses am Dienstag, 10.05.2016, 18:00 Uhr, im ev.-luth. Kindertagesstätte Schatzinsel, Otternhagener Str. 72, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

### Vorsitzende/r

Frau Monika Strecker

### Mitglieder

Herr Stephan Aust

Herr Klaus Hendrian

Herr Dominic Herbst

(ab 18:15 Uhr)

Herr Wilhelm Kümmerling

Herr Wilfried Müller

(Vertreter für Frau Rozanska)

Herr Björn Niemeyer

Herr Otto Rönnebeck

### Vertreter/innen

Frau Monika Bartlewski

### Beratende Mitglieder

Frau Anke Backhaus

Frau Janine Behrmann

Herr Dietmar Fienemann

Herr Hans-Jürgen Kretz

(bis 18:50 Uhr)

Herr Tim Kröger

(bis 18:15 Uhr)

Frau Laura Martens

Herr Christian Nehring

Herr Heinrich Schmidt

### Verwaltungsangehörige

Frau Monika Baroke

(Fachdienstleiterin Soziales)

Herr Maic Schillack

(Fachbereichsleiter I, bis 18:50 Uhr)

Frau Martina Wilhelms

(Fachdienstleiterin Kinder und Jugend)

Frau Vanessa Wolter

(Protokoll)

### Zuhörer/innen

Herr Andreas Schaumann

(Ortsbürgermeister Ortsrat Otternhagen)

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:05 Uhr

## Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

- |    |   |                 |
|----|---|-----------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit  |                 |
| 2. | Verpflichtung neuer beratender Mitglieder gem. § 60 NKomVG  |                 |
| 3. | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.03.2016   |                 |
| 4. | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes  |                 |
| 5. | Grundschule Otternhagen, Ausbau nicht genutzter Dachböden zu einem Hort mit zwei Gruppen  | <b>2016/111</b> |
| 6. | 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergarten-, Kinderspielkreis-, Krippen- und Hortplätze in der Stadt Neustadt a. Rbge. | <b>2016/130</b> |
| 7. | Bekanntgaben  |                 |
| 8. | Anfragen  |                 |

**1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vor Eintritt in die Tagesordnung hatten die Mitglieder des Jugend- und Sozialausschusses die Gelegenheit, die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte inklusive der für den Hort aufgestellten Container zu besichtigen. Nach Abschluss des Rundgangs bedankte sich Frau Strecker, in der Kindertagesstätte zu Gast sein zu dürfen.

Frau Strecker eröffnet die Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses um 18:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**2. Verpflichtung neuer beratender Mitglieder gem. § 60 NKomVG**

Frau Strecker begrüßt noch einmal Frau Behrmann und Frau Bartlewski und verpflichtet sie gem. § 60 NKomVG als neue beratende Mitglieder des Jugend- und Sozialausschusses.

**3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.03.2016**

Der Jugend- und Sozialausschuss fasst einstimmig bei vier Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.03.2016 wird genehmigt.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Frau Strecker eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Eine Einwohnerin möchte wissen, ob bereits Lösungsvorschläge für die Erweiterung des Hortes bestehen und führt zum einen die Möglichkeit der Errichtung eines Neubaus an. Zum anderen wird die Möglichkeit des Ausbaus des Dachbodens genannt, da dieser flächenmäßig ebenfalls für die Erweiterung des Hortes infrage käme. In diesem Zusammenhang gibt sie zu bedenken, dass die Essensverpflegung sichergestellt werden müsse, da das Essen beim Ausbau des Dachgeschosses dorthin transportiert werden müsse. Weiterhin spricht sie an, dass auch Kinder mit körperlicher Behinderung in der Lage sein müssen, in das Dachgeschoss zu gelangen. Frau Wilhelms antwortet hierauf, dass bisher keine konkrete Lösung für die Essensverpflegung existiert. Eine Möglichkeit wäre, mit dem Essensanbieter zu verhandeln, dass dieser das Essen ins Dachgeschoss liefert. Als Alternative nennt Frau Wilhelms einen Wechsel des Essensanbieters.

Es wird die Frage gestellt, wie Kinder mit Behinderungen konkret integriert werden können. Herr Schillack weist in diesem Zusammenhang auf das Stichwort „Inklusion“ und das von Frau Dörries-Birkholz in Vergangenheit vorgestellte Raumprogramm hin. Je nach Raumbedarf bestehen barrierefreie Erweiterungsmöglichkeiten. Ein zukünftiges Ziel sei, dass alle Schulen vollständig inkludiert sind. Frau Backhaus erklärt, dass ein Differenzierungsraum in der Größe von 20 bis 30 qm zur Verfügung stehen wird, in dem separat vom eigentlichen Klassenraum die Inklusion stattfinden kann.

Ein Einwohner merkt an, dass die Tragfähigkeit der Balken für einen Ausbau gegebenenfalls nicht ausreichen könnte.

Ein weiterer Einwohner fragt, ob die ergonomischen Anforderungen der Räume für die Erzieher bereits geprüft wurden. Das Ziel müsse sein, eine ideale Arbeitsumgebung für die Mitarbeiter, besonders in Bezug auf die Zu- und Nachbereitung der Essensverpflegung der Kindertagesstätte, zu schaffen. Darüber hinaus wird nach den Hygieneanforderungen gefragt. Frau Wilhelms weist erneut darauf hin, dass unter Umständen der Essensanbieter gewechselt werden müsse. Die Anforderungen an die Hygiene sind bei der Kindertagesstätte zu erfragen.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorgetragen werden, schließt Frau Strecker die Einwohnerfragestunde.

**5. Grundschule Otternhagen, Ausbau nicht genutzter Dachböden zu einem Hort mit zwei Gruppen**

**2016/111**

Herr Kretz berichtet von der Kindertagesstätte Abenteuerland in Neustadt a. Rbge., welche im Jahr 2013 unter der Auflage des Einbaus eines Aufzuges umgebaut wurde. Er fragt, weshalb beim Umbau der Grundschule Otternhagen kein Aufzug geplant sei, da dieser besonders beim Lastentransport nützlich sein könnte. Herr Schillack entgegnet, dass bei der geplanten Erweiterung zunächst die Frage gestellt werden müsse, ob ein Neubau oder ein Umbau des alten Gebäudes erfolgen soll und hiermit auch die Entscheidung über die Lage der Horte innerhalb oder außerhalb der Schulen zu treffen sei. Da Schulen mittlerweile fast ausschließlich ganztags unterrichten, gewinnt die Hortbetreuung immer mehr an Bedeutung. Ein Beleg hierfür ist die steigende Zahl der Mittagessen im Hort Otternhagen, die derzeit bei 72 Essen liegt. Das bestehende Gebäude wäre mit Einbau eines Aufzuges vollständig inklusionsfähig. Nach Feststellung des Schulausschusses sollen die Grundschulen Mandelsloh, Hagen und Otternhagen weitgehend barrierefrei umgebaut werden.

Herr Niemeyer möchte vor dem Hintergrund der bis 31.07.2017 befristeten Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte wissen, ob der geplante Umbau bis zum Ablauf der Betriebserlaubnis zeitlich organisiert werden kann. Frau Wilhelms antwortet direkt, dass die Planungen bereits abgeschlossen seien. Herr Schillack fügt hinzu, dass die Ausschreibungen beginnen können.

Daraufhin fasst der Jugend- und Sozialausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Der bisher nicht genutzte Dachboden über Teilen der Grundschule Otternhagen wird aus Grundlage der vorliegenden Planung, Baubeschreibung (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2016/111) und Kostenschätzung, zu einem Hortbereich mit zwei Gruppen ausgebaut. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird noch im laufenden Jahr 2016 begonnen.

**6. 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergarten-, Kinderspielkreis-, Krippen- und Hortplätze in der Stadt Neustadt a. Rbge. 2016/130**

Nachdem Frau Strecker die Änderungen der Satzung erläutert, schlägt Herr Herbst eine regelmäßige Gebührenanpassung in einem Rhythmus von zwei Jahren um je 0,50 € vor, um eine laufende Kostendeckung zu erzielen.

Frau Wilhelms führt zu der Erhöhung der Gebühren aus, dass die Kosten für die Bereitstellung von Mittagessen mit einer monatlichen Gebühr von 50,00 € derzeit nicht gedeckt sind. Mit der Gebührenerhöhung auf monatlich 52,00 € kann der Kostendeckungsgrad erhöht werden. Eine Erhöhung darüber hinaus ist vorerst nicht möglich, da kein Gewinn erwirtschaftet werden soll.

Herr Niemeyer erklärt sich im Namen seiner Fraktion mit der Gebührenerhöhung nicht einverstanden, da hierfür keine plausible Begründung vorläge. Aus diesem Grund bittet er um Teilung der Drucksache und Entfernung der Gebührenerhöhung aus dem Beschluss. Der Antrag auf Teilung des Beschlusses wurde mehrheitlich abgelehnt.

Daraufhin fasst der Jugend- und Sozialausschuss folgenden mehrheitlich empfehlenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergarten-, Kinderspielkreis-, Krippen- und Hortplätze in der Stadt Neustadt a. Rbge. in Form der dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügten Fassung.

Eine Ausfertigung der 3. Änderungssatzung wird zum Bestandteil des Protokolls des Rates erklärt.

*Eine zwischenzeitliche Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass Herr Schaumann nicht stimmberechtigt ist. Somit gäbe es bei den Abstimmungsergebnissen Stimmgleichheit. Gemäß § 66 Abs. 1 S. 2 NKomVG ist ein Antrag bei Stimmgleichheit abgelehnt. Dieser Umstand hat keine*

*Auswirkung auf die Rechtmäßigkeit eines Beschlusses des Entscheidungsorganes, da der Ausschuss hier lediglich vorbereitend tätig ist und die Vorbereitung erfolgt ist.*

## 7. Bekanntgaben

Herr Schillack gibt bekannt, dass es im Juni eine Veranstaltung für Flüchtlingshelfer geben wird und lädt herzlich dazu ein.

Frau Wilhelms gibt einen aktuellen Überblick über die fehlenden bzw. freien Plätze für das kommende Kita-Jahr 2016/2017 und die Situation der Vorjahre (**siehe Anlage**). Wie bereits bei der Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses vom 08.03.2016 weist Frau Wilhelms nochmals auf den dringenden Bedarf zur Schaffung neuer Betreuungsplätze in den Bereichen Kindergarten und Hort hin. Die Planungen seien begonnen, so dass bis Jahresende bis zu 50 weitere Kindergarten- und Krippenplätze geschaffen werden können.

Frau Baroke bezieht sich noch einmal auf die Veranstaltung für Flüchtlingshelfer, die von Herrn Schillack vorgestellt wurde und bittet um Anmeldungen. Weiter berichtet sie von der aktuellen Flüchtlingssituation in Neustadt a. Rbge., wonach die Neuzuweisungen stark abgenommen haben. Darüber hinaus informiert sie über das ehemalige Hotel Scheve, welches als Flüchtlingsunterkunft im Mai in Betrieb genommen werden soll. Nach einigen notwendigen Baumaßnahmen soll es ab der 22. Kalenderwoche bezugsfertig sein und den Namen „Integrationszentrum Neustadt“ tragen.

## 8. Anfragen

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

Frau Strecker schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:00 Uhr und eröffnet, nachdem alle Zuhörer den Sitzungsraum verlassen haben, den nichtöffentlichen Teil.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 02.08.2016